

Gemeindeamt Reith bei Seefeld

Lauserweg 15, 6103 Reith bei Seefeld Tel. +43 (0)52 12/31 16 Fax-Dw. 77

22.06.2009

Protokoll

der 35. Sitzung des Gemeinderates in der Wahlperiode 2004 bis 2010

Montag, 27. April 2009,

Sitzungsraum Gemeindeamt Reith, 1.Obergeschoß

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Marthe Johannes

Vize-Bgm. Ing. Schweninger Günther

Baumgartner Karl Gaugg Albert

Dr. Haslwanter Hansjörg

Lukasser Konrad Neuner Klaus Posch Martin Sailer Alois Schmid Erich Wikipil Elke

Engl Helmut (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: Haslwanter Felix

Dr. Köll Helmut

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung und Unterfertigung des letzten Protokolls des Gemeinderates
- 2. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan GST 513/1 KG Reith
- 3. Nachträgliche Beschlussfassung: Änderung Dienststellenplan
- 4. Bericht des Überprüfungsausschusses
- 5. Rahmen für Kontokorrentkredit
- 6. Anstellung einer Kraft fürs Meldeamt (Info)
- 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ausführung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

8. Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Reith

und bittet, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, da Rudi Saurwein anwesend ist und eine Präsentation vorbereitet hat.

Dies wird einstimmig angenommen.

Auch GR Wikipil beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

9. Freigabe von Lieferungen und Leistungen

Abstimmung über Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes: 11 JA – eine Enthaltung

8. Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Reith

Rudi Saurwein stellt mit einer Power-Point-Präsentation das gewünschte neue Feuerwehrfahrzeug vor und erklärt die Gründe für den angestrebten Austausch des Löschfahrzeuges sowie die Vorteile des neuen Fahrzeuges. Die Kosten des neuen Fahrzeuges belaufen sich (alles inklusive) auf € 99.000,--. Das Land würde sich mit € 30.800,-- beteiligen, die FF Reith mit € 4.000,-- und der Verkauf des Altfahrzeuges würde € 1.500,-- einbringen. Der Rest von € 62.700,-- würde je zur Hälfte 2009 und 2010 anfallen. Im Budget stehen heuer € 100.000,-- nur für das Auto zur Verfügung. In den nächsten Jahren stehen voraussichtlich keine großen Ausgaben an, erst in ca. 7-8 Jahren muss wohl ein neues Auto angeschafft werden.

Antrag auf Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges:

Abstimmung: einstimmig angenommen

1. Genehmigung und Unterfertigung des letzten Protokolls des Gemeinderates (Sitzung vom 14.04.2009)

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.04.2009 wurde am 22.04.2009 an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt. Die eingelangten Änderungswünsche wurden zum größten Teil berücksichtigt. Das Protokoll wird zur Unterfertigung in die Runde gegeben.

2. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan GST 513/1 KG Reith

Der Bürgermeister berichtet, dass bzgl. GST 513/1 KG Reith aufgrund höherer Baumassendichte und falscher Grundstücksgröße der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan geändert werden muss.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme des Gutachters Dipl.-Ing. Egg und zeigt die dazu gehörigen Pläne.

Abstimmung über Bebauungsplanänderung: 11 JA – eine Enthaltung wg. Befangenheit

GR Sailer erwähnt, dass es Probleme geben könnte, wenn der mit der Gemeinde geschlossene Vertrag, der gewisse Bedingungen enthält, mit dem Projekt nicht übereinstimmt und stellt den Zusatzantrag, dass der Bürgermeister beauftragt wird, den Vertrag und die rechtlichen Voraussetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Abstimmung: 11 JA – eine Enthaltung wg. Befangenheit

3. Nachträgliche Beschlussfassung: Änderung Dienststellenplan

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Anstellung eines Juristen der Dienststellenplan geändert werden muss. Dies bedeutet, dass im Dienststellenplan als zusätzlicher Arbeitsplatz ein A-Posten im Zentralamt aufgenommen werden muss. Eine Änderung des Dienststellenplanes bedeutet eine nachträgliche Änderung des Voranschlages. Die Bedeckung für den zusätzlichen Posten erfolgt aus der Rückerstattung der Körperschaftssteuer.

Der Gemeindevorstand beantragt, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Stellenplan, abweichend vom Voranschlag 2009, zu beschließen:

"Unter Zentralamt:

1 Vertragsbediensteter Verwendungsgruppe a, mit Vollbeschäftigung,

1 Vertragsbedienstete Verwendungsgruppe c, mit Vollbeschäftigung.

Unter Einwohneramt:

0 Bedienstete

Die anderen Positionen bleiben unverändert.

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat bereits mit Beschluss Herrn Mag. Simon Emerich als Angestellten nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz eingestellt. Nach einer angemessenen Einführungszeit ist anzunehmen, dass mit den bisher geleisteten Arbeitsstunden das Auslangen gefunden wird, zumal jetzt wesentlich höher qualifizierte Kräfte eingesetzt sind. Nach Ablauf der Einführungszeit ist der derzeitige Mehraufwand von 10 Stunden wieder hereinzubringen."

Der Bürgermeister spricht sich vehement gegen die Aufnahme des letzten Satzes aus, er lehnt es ab, bei langjährigen Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes 10 Stunden einzusparen. Nach einer längeren Diskussion wird der letzte Satz des Antrages des Gemeindevorstandes gestrichen.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass aufgrund des hohen Arbeitsumfanges und der Einschulungsphase des neu angestellten Juristen, die sicherlich mehrere Monate dauern wird, derzeit eine Kraft im Meldeamt benötigt wird. Der Bürgermeister möchte in ca. sechs Monaten über eine mögliche Neuverteilung der Arbeitsaufgaben diskutieren und über die weitere Notwendigkeit einer Kraft für das Meldeamt beraten.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Mitarbeiterin im Meldeamt sowie darüber, ob der Posten für das Meldeamt gleich gestrichen werden soll oder nicht.

Zum Bedarf einer zusätzlichen Kraft für das Meldeamt wird festgehalten, dass im wie vom GV beantragten geänderten Dienststellenplan der Gemeinde Reith bei Seefeld insgesamt zwei c-Dienstposten und ein a-Dienstposten mit Vollbeschäftigung ausgewiesen sind. Im Vergleich dazu hat die Gemeinde Scharnitz mit rd. 200 Gemeindebürgern mehr und einem vergleichbaren Jahresbudget lediglich zwei Vollbeschäftigte und eine Halbtageskraft in ihrem Dienststellenplan. Es ist laut GR Gaugg daher davon auszugehen, dass auch die Gemeinde Reith bei Seefeld mit dem nunmehr vorgesehenen Personalstand ihr Auslangen finden wird.

Abstimmung über den Antrag des GV (Änderung Stellenplan): 11 JA – eine Enthaltung

4. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses und nimmt Stellung zu den Fragen des Ausschusses.

Bzgl. Projekt Oxenlegerweg – Überprüfung der Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten:

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei dem Projekt Oxenlegerweg um eine Weggenossenschaft (Bringungsgenossenschaft) handelt, in der die Gemeinde Reith Mitglied ist. Der Bürgermeister ist Obmann dieser Genossenschaft, als solcher kann er Aufträge für die Genossenschaft vergeben. So wurde es auch bei der Vergabe der Wegbauarbeiten gehandhabt. Dieses Vorgehen entspricht der Satzung der Genossenschaft.

Die Vergabe an die Firma Marthe GmbH ist laut Aussage des Bürgermeisters korrekt. Zudem wurde vom Leiter der Gemeindeabteilung beim Land Tirol, Dr. Praxmarer, bestätigt, dass dieses Vorgehen korrekt war. Dies gilt auch für die folgenden Punkte.

GR Gaugg bringt vor: "Wie seitens des Überprüfungsausschusses festgestellt wurde, wurden die Holzschlägerungen im Zusammenhang mit dem Projekt Oxenlegerweg von der Gemeinde bezahlt. Daraus ist zu schließen, dass der Auftrag für diese Holzschlägerungen auch seitens der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, erfolgt ist. Damit ist diese Leistungsvergabe ohne jegliche Ausschreibung erfolgt. Da diese Auftragsvergabe darüber hinaus an den Bürgermeister selbst erfolgt ist, erübrigt sich wohl jede weitere Ausführung zu diesem TOP."

Bzgl. Schneeräumung:

Die sachliche Richtigkeit wurde von Bauhofleiter Josef Haidegger bestätigt, in weiterer Folge wurden die Stunden an Hr. Mauracher ausbezahlt.

Der Bürgermeister gibt an, dass auf den Rechnungen sehr wohl alle Leistungen aufgeführt sind.

Bzgl. Projektvergabe Umkehrschleife Leithen:

Der Bürgermeister berichtet, dass er aufgrund der Dringlichkeit diesen Auftrag frei an die Fa. Mauracher in Reith vergeben hat, damit schon im Winter eine Busverbindung nach Leithen zustande kommt. Der GV wusste über den beabsichtigten Bau Bescheid, die Vergabe und Abrechnung ist vom GV im Nachhinein beschlossen worden. Anbotseinholung und Preisfindung durch den Bürgermeister im voraus gab es nicht.

Gemäß der Tiroler Gemeindeordnung obliegt dem Bürgermeister die Entscheidung hinsichtlich bestimmter Rechtsgeschäfte, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt. Der Wert des Auftrages an die Fa. Mauracher übersteigt diese 5 % -Grenze nicht.

GR Sailer erklärt, dass der nachträgliche Beschluss im GV lediglich gefasst worden ist, "um den Bürgermeister nicht im Regen stehen zu lassen" und weist auf hohe Überziehungen hin. Es folgt eine Diskussion über die Höhe der Überziehungen.

Vize-Bgm. Schweninger führt an, dass der Bürgermeister das Thema Umkehrschleife schon viel früher angehen (Angebote einholen, Preisinformation) oder zumindest delegieren hätte können.

Auch GR Gaugg widerspricht der Dringlichkeit dieser Projektvergabe aufs Entschiedenste, da es jedenfalls möglich gewesen wäre, den Gemeinderat als zuständiges Gremium

rechtzeitig einzubeziehen. Das Projekt sei seit Jahren bekannt und sei viele Monate ohne konkrete Begründung aufgeschoben worden. Somit sei auch hier die Leistungsvergabe ohne Berücksichtigung der Vergabebestimmungen und ohne gültigen Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erfolgt.

GR Gaugg bringt weiters vor: "Dies ist vor allem deshalb hervorzuheben, da die Vergabe selbst zu einem weit überhöhten Preis erfolgte. Aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007 zwischen dem damaligen Bürgermeister und dem nunmehrigen Errichter dieser Umkehrschleife (mit Zustimmung des Gemeindevorstandes) verkauft die Gemeinde das auch hier verwendete Füllmaterial um € 1,00 pro m³. Tatsächlich wurden nunmehr aber € 11,-- pro m³ bezahlt. Darüber hinaus wird aufgezeigt, dass mangels Vermessung und Vorlage einer Kostenkalkulation vor Durchführung dieses Projektes der tatsächliche Bedarf an Füllmaterial zum heutigen Zeitpunkt gar nicht mehr festgestellt werden kann." Zu § 30 Abs. 1 lit. p TGO ("5%-Regel") möchte GR Gaugg festhalten, "dass diese Norm keineswegs den Bürgermeister einer Gemeinde berechtigt, generell ohne Befassung des Gemeinderates u.a. Leistungen zu vergeben, wenn der Wert des Rechtsgeschäftes in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 5% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt. Hier wird seitens des Bürgermeisters übersehen, dass durch diese Bestimmung keineswegs der 5. Abschnitt der TGO umgangen werden kann, der eine klare Bindung an den Voranschlag bei der Führung des Haushaltes normiert. Nur wenn im Voranschlag ausreichende Mittel für die Vergabe der Leistung, und hier gilt eine strenge Zweckbindung, vorhanden sind, kann eine Leistungsvergabe bzw. ein Abschluss von Vereinbarungen erfolgen. Für die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben ist diese Bestimmung grundsätzlich nicht anwendbar."

Bzgl. Mauer bei Hannelore Krabacher:

Der Bürgermeister erklärt, dass hiezu kein GV-Beschluss gefunden werden konnte. Es hat wohl eine Absprache zwischen Fr. Krabacher, Hr. Baumgartner und Altbürgermeister Gruber gegeben. Die Mauer wurde jedenfalls auf dem Grund von Fr. Krabacher errichtet.

GR Sailer bringt vor, dass Altbürgermeister Gruber immer gesagt habe, dass diese Mauer nicht auf Gemeindekosten gebaut werde, weil sie auf fremdem Grund stehe.

Der Bürgermeister räumt ein, dass er sich in seiner Anfangszeit zu wenig Notizen gemacht habe und sich nicht mehr genau erinnern könne.

Die Kosten der Mauer betragen € 2.445,--. Diese trägt laut Aussage des Bürgermeisters die Gemeinde, der Bürgermeister erklärt, dass es sich aus optischen Gründen um öffentliches Interesse handelt, und die Mauer zur Friedhofsmauer dazugehört.

GR Gaugg hält fest, dass der Bürgermeister den GR im Hinblick auf das Vorliegen eines Beschlusses des GV falsch informiert habe. Es habe kein diesbezüglicher Beschluss vorgelegt werden können, darüber hinaus sei von den Mitgliedern des GV bestätigt worden, nie einen solchen Beschluss gefasst zu haben. Auch der Sachverhalt in dieser Angelegenheit zeige, dass diese Mauer durch die Gemeinde ohne Beschlussfassung durch das zuständige Organ und ohne Vorliegen einer rechtlichen Notwendigkeit bezahlt worden sei. Die Mauer, die zur Gänze auf Privatgrund errichtet wurde, sei darüber hinaus auch ohne Einhaltung jeglicher Vergabebestimmungen in Auftrag gegeben worden.

5. Rahmen für Kontokorrentkredit

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund der Bautätigkeiten im Bereich Wasser und Kanal notwendig ist, einen Kontokorrentkreditrahmen über € 200.000,-- einzurichten. Die Raiba hat diesen bereits bis 30.11.2013 zugesagt, es entstehen für die Einrichtung des Rahmens auch keinerlei Kosten (bei Überziehung 0,5% auf Dreimonats-Euribor). Der Vize-Bgm. Schweninger erklärt, der Bürgermeister müsste laufend über Kontostand berichten. Der Bürgermeister erklärt, dass das Konto zwischendurch überzogen werden muss, das ist in einem Unternehmen ganz normal.

Diskutiert wird, wie lange der Kredit eingeräumt wird. Der Bürgermeister möchte eine Laufzeit bis 2013. GR Sailer bevorzugt eine Laufzeit bis zum Ende der laufenden Periode.

Abstimmung über Kontokorrentkreditrahmen über € 200.000,-- mit Laufzeit bis zum Ende der laufenden Periode: einstimmig angenommen

GR Sailer bittet den Bürgermeister, dass er wegen des Finanzengpasses (das heurige Budget habe ein Finanzierungsloch von € 800.000,--) möglichst bald initiativ wird und dieses Finanzierungsloch in Angriff nimmt. Der Bürgermeister entgegnet, dass er dabei sei und Verhandlungen führe und dass das Finanzierungsloch ca. € 400.000,-- betrage.

6. Anstellung einer Kraft fürs Meldeamt (Info)

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund des Arbeitsaufkommens und der Neueinstellung des Juristen und der damit verbundenen Einschulung zu Engpässen im Meldeamt kommt und geplant ist, für einige Monate eine Kraft fürs Meldeamt anzustellen. Nach Ablauf von ca. 5, 6 Monaten würde eine Diskussion über die Neuverteilung der Arbeitsaufgaben und eine Beratung über die weitere Notwendigkeit der Kraft fürs Meldeamt stattfinden.

Dem Bürgermeister steht es gemäß Tiroler Gemeindeordnung zu, Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für die Dauer bis zu sechs Monaten zu begründen. Vgl. dazu auch Tagesordnungspunkt 3.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

 Der Bürgermeister bringt noch einmal die Essen für Lehrer zur Sprache und macht den Vorschlag, für die Lehrpersonen bzw. die Mitarbeiter der Gemeinde (alle, die auf der Gehaltsliste der Gemeinde stehen) das Essen beim Mittagstisch für je € 4,80,-abzugeben.

Abstimmung: einstimmig angenommen

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Volksschule schon seit längerem darum bittet, einen Platz für ihre Spielsachen im Bereich des Vorplatzes des Vereinshauses zur Grundgrenze Bäckerei Hueber zu erhalten. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, in diesem Bereich eine Art Geräteschuppen/Gartenhäusl zu errichten (Kosten ca. € 1.500 bis € 2000). Dies dient lediglich der Information; wenn dieser Punkt beschlussreif ist, wird er noch einmal besprochen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass es vom 27.04.09 bis zum 30.04.09 wegen Felsräum- und Holzschlägerungsarbeiten zu einer Totalsperre des "Zirler Berges" kommt.
- Der Bürgermeister berichtet über das Wegprojekt im Kalktal. Auf Empfehlung von Dipl-Ing. Egg wird Dr. Köll beauftragt, diesbezüglich einen Plan anzufertigen.
- GR Posch berichtet, dass die Holzbeplankung im Bereich Buntsteig teilweise verfault und kaputt ist und bittet, etwas dagegen zu tun. Der Bürgermeister erklärt, dass neue Planken befestigt werden.
- GR Lukasser regt die Asphaltierung des Vorplatzes bei den Glascontainern im Recyclinghof an. Der Bürgermeister gibt an, dass die Asphaltierung ins Auge gefasst wird.

9. Freigabe von Lieferungen und Leistungen

Der Antrag von GR Wikipil zielt darauf ab, dass alle Vorhaben, die über € 5.000,-- kosten, vor Freigabe dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Antrag wird mit dem Wunsch nach mehr Information begründet.

- 9 -

Der Bürgermeister erklärt, dass die tatsächlichen Ausgabenüberschreitungen lediglich €

20.000,-- betragen (höhere Löhne, Kraft für Kindergarten), ansonsten handelt es sich um

buchhalterische Umbuchungen.

GR Gaugg weist darauf hin, dass es keine "buchhalterische Umbuchung" zwischen dem

ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt einer Gemeinde geben kann. Diese

Bereiche des Gemeindevoranschlages seien unmissverständlich und klar definiert, so dass

auch hier die Begründung der vorliegenden Ausgabenüberschreitung ins Leere gehe.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass er kein Problem damit habe, wenn alle Vorhaben

über € 10.000,-- im GR und alle Vorhaben bis € 10.000,-- im GV behandelt würden.

Gleichzeitig wird ein nachträglicher Antrag von GR Lukasser (betrifft Rückgängigmachung

von Aufgabenübertragungen von GR an GV; Motivation ist größtmögliche Transparenz)

behandelt.

Der Bürgermeister bittet, die beiden Anträge von GR Wikipil und GR Lukasser in der

nächsten GR-Sitzung, die nächste oder übernächste Woche stattfinden wird, behandeln zu

können, um sich darauf vorbereiten zu können.

Die beiden Anträge werden auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

Keine weiteren Wortmeldungen

Sitzungsende: 21:56 Uhr

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: